

Fassung der Deputation an und würde, wenn die übrigen Deputationsmitglieder Nichts dagegen einzuwenden haben, vorschlagen, daß dieser Antrag als Deputationsantrag erachtet werde.

Präsident Dr. Haberhorn: Von Seiten der Deputation erfolgt kein Widerspruch. — Punkt 3 ist demnach Deputationsvorschlag.

Wir können zur Abstimmung übergehen. Es hat Herr Abg. Dr. Heine seinen Antrag zuletzt dahin präcisiert:

„die Angelegenheit an die Deputation zurückzuverweisen“.

In dieser Weise werde ich ihn also zur Abstimmung bringen. Fällt der Antrag, so kommen wir zu dem Hauptantrag der Deputation. Hierauf folgt der Antrag des Herrn Abg. von Dehlschlängel. Derselbe mag angenommen oder abgelehnt werden, er wird morgen zur anderweiten Abstimmung gebracht werden; bis dahin wird er gedruckt sein und sich in Ihren Händen befinden. Zuletzt gehen wir zu Punkt 3 über, beziehentlich kommen wir zurück zu Punkt 2 des Deputationsvorschlags.

Herr Abg. Dr. Heine hat beantragt:

„die hier in Frage befangene Angelegenheit anderweit an die Deputation zurückzuverweisen“.

„Will dies die Kammer beschließen?“

Die große Majorität hat sich dagegen erklärt; nur 6 Stimmen sind dafür gewesen.

Die Deputation empfiehlt uns zu 1:

„1. die Petition des Gutsbesizers Augustin in Mittelherwigsdorf der königl. Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, insoweit, als sie auf Erstattung des Capitals von 3000 Mark sammt Zinsen zu 5 Procent vom 4. März 1875 gerichtet ist“.

„Will die Kammer dies beschließen?“

Gegen 3 Stimmen beschlossen.

Weiter hat Herr Abg. von Dehlschlängel beantragt:

„Die Kammer wolle beschließen:

2. die Petition, insoweit sie auf Erstattung der vom Petenten bezahlten ge- und außergerichtlichen

Kosten gerichtet ist, zur Berücksichtigung durch Gewährung eines vom königl. Justizministerium zu bestimmenden Abversionalbetrags in solcher Höhe zu überweisen, als sie ihm erstattet worden sein würden, wenn er auch in der letzten Instanz obgesiegt hätte.“

„Will die Kammer dies beschließen?“

Ich bitte die Herren, welche sitzen geblieben sind, aufzustehen.

Der Antrag ist mit 43 gegen 20 Stimmen angenommen.

Wir gehen zum dritten Punkt.

„Will die Kammer beschließen:

die königl. Staatsregierung zu ermächtigen, den aus Erfüllung der Beschlüsse 1 und 2 entstehenden Aufwand in Cap. 111 des Etats der Ueberschüsse, des Reservefonds, zu verrechnen?“

„Beschließt dies die Kammer?“

Beschlossen.

Es würde namentliche Abstimmung erforderlich sein, wofern nicht die königl. Staatsregierung darauf verzichtet. (Verzichtet.)

Somit wären die Gegenstände der heutigen Tagesordnung erledigt.

Die nächste Sitzung beraume ich auf morgen Vormittag 9 Uhr an und setze auf die Tagesordnung:

1. Schlußberathung über den Bericht der Finanzdeputation A der Zweiten Kammer über Cap. 8 bis 15, Berg-, Hütten- und Münzetat in dem ordentlichen Staatshaushaltsetat auf die Finanzperiode 1882/83, sowie über Cap. 11 B der Ueberschüsse in dem Nachtrag zum ordentlichen Staatshaushaltsetat auf die Finanzperiode 1880/81;
2. anderweite Abstimmung über den Antrag des Herrn Abg. von Dehlschlängel, die Augustin'sche Angelegenheit betreffend.

Die heutige Sitzung ist beendet.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 4 Min.)

Redacteur: Commissionsrath Meinhold. — Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Absendung zur Post: am 23. Januar 1882.